

## **Toni Dettling**

alt National- und Ständerat  
des Kantons Schwyz  
[www.toni-dettling.ch](http://www.toni-dettling.ch)

**Kolumne / «Bote»-Forum 24. März 2007**

### **Wiederentdeckung des Privateigentums**

(Privates) «Eigentum ist Diebstahl» predigten einst die Funktionäre im kommunistischen Reich von Mao Zedong. Privateigentum war bislang verpönt im chinesischen Vokabular. Männiglich staunte daher ob der jüngsten Kehrtwende: Dieser Tage wurde bekannt, dass der nationale Volkskongress der Volksrepublik China ein Gesetz zum Schutz des privaten Eigentums erlassen hat!

Damit wird im kommunistischen Musterland nach über 50 Jahren Marxismus privates Eigentum auf eine Ebene mit staatlichem und kollektivem Eigentum gesetzt. In der Praxis bedeutet dies, dass das Eigentum an Wohnungen, an Autos, an kleinen Unternehmen der ständig wachsenden Mittelklasse zumindest auf dem Papier abgesichert und damit auch vererbbar ist. Allerdings wird damit eine Abkehr vom Kommunismus und der Parteiherrschaft weder angestrebt noch realisiert.

Dennoch ist die gegen den Widerstand von Altfunktionären durchgezogene fundamentale Praxisänderung bemerkenswert. Diese Kehrtwende lässt sich letztlich nur mit der Erfolgsgeschichte des Privateigentums erklären. Privates Eigentum ist nun einmal Triebfeder und Motor der Wirtschaft und damit auch des Wohlstandes. Es stärkt die Selbstverantwortung der Individuen und führt so zum Erfolg des Ganzen. Wenn der chinesische Reformprozess auch erst in den Kinderschuhen steckt, ist diese erfreuliche Entwicklung kaum mehr rückgängig zu machen.

Gerade in gegenteiliger Richtung verläuft die Entwicklung bei uns. Zwar schreibt die Bundesverfassung die Eigentumsgarantie ausdrücklich im Grundrechtsteil fest. Allein der Gesetzgeber kann die Eigentumsgarantie einschränken, soweit dies im öffentlichen Interesse oder zum Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt ist. Unter den vielfältigsten Titeln wie Raumplanung, Bodenrecht, Umweltschutz, Verkehr, Verbandsbeschwerderecht, Mieterschutz u. a. m., aber auch infolge fehlender Selbstverantwortung und zunehmender Sozialisierung ist in den letzten Jahrzehnten eine Entwicklung in Gang gesetzt worden, die einer schleichenden Aushöhlung des privaten Eigentums an Grund und Boden gleichkommt. Wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen haben der einst blühenden Maxime einer liberalen Eigentumsordnung arg zugesetzt. Fiskalische Gelüste als Folge leerer Kassen der öffentlichen Hand strapazieren das private Eigentum zusätzlich. Alles in allem eine unerfreuliche Erosion des Eigentumsgedankens, deren Ende nicht abgesehen werden kann.

Es ist deshalb kräftig Gegensteuer zu geben. Mit vereinten Kräften ist dafür zu sorgen, dass das Privateigentum eine herausragende Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft zurückgewinnt. Im Vordergrund steht dabei die Besinnung auf die positive Wirkung des Privateigentums. Nur wenn es gelingt, eine möglichst breite Öffentlichkeit für den Eigentumsgedanken zu motivieren, werden wir der anhaltenden Aushöhlung Paroli bieten können und den Turnaround für das Privateigentum schaffen. Es gilt daher, die Eigentumsrechte auf der ganzen Linie wieder zu stärken, dem Gros der Bevölkerung diese Leitidee nahezubringen und die Verbreitung des Privateigentums nachhaltig zu fördern.

Die Eigentumsrechte sind allerdings nicht unbegrenzt. Das Pendant zur Eigentumsfreiheit bildet in einer liberalen Gesellschaftsordnung die Eigenverantwortung des Privateigentümers. Der Missbrauch des Privateigentums ist zu unterlassen und – soweit unumgänglich – mit möglichst unbürokratischen Massnahmen zu unterbinden. Denn der Missbrauch der Freiheit ist bekanntlich der grösste Feind der Freiheit, zumal er jenen Kräften in die Hände spielt, welche die Freiheit am liebsten abschaffen möchten. Durch entsprechende Aufklärungskampagnen ist deshalb die Eigenverantwortung des Privateigentümers zu sensibilisieren, zu fördern und zu stärken. Diese ist ganz besonders gegenüber Mitmenschen und der Umwelt angesagt. Und schliesslich sollen bei staatlichen Vorkehren Anreize vor Eingriffen, Gebote vor Verboten, befristete vor unbefristeten Massnahmen Vorrang haben.

Die Umsetzung der Idee des Privateigentums ist heute schwieriger denn je. Es ist ein langwieriger Prozess, der mit Rückschlägen behaftet ist. Solche Rückschläge sind aber auch immer wieder eine Chance zu neuem Aufbruch, wie das Beispiel von China zeigt. Jedenfalls lohnt es sich, die Entwicklung nach dem Erfolgsprinzip Privateigentum stetig zu hinterfragen und Fehlentwicklungen mit mutigen Aktionen und unbürokratischen, aber wirksamen Massnahmen zu unterbinden.